

Dezentrale Vereinsberatung des Kreissportbundes Zwickau



SPORT
IM LANDKREIS ZWICKAU

Inhalt

- **Informationen des Landesamtes für Schule und Bildung**
- **VereinsPortal / Sportförderantrag 2025 / BRE / ESG**
- **Ehrungsanträge LSB**
- **GEMA/ GHG/ Safe Sport-Code/ ARAG/ E-Rechnung/ Transparenzregister**
- **Sonstiges**



Informationen des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB)

- Vorstellung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schule und Sportverein
- Chancen für Sportvereine
- Kontakt: Birgit Henck
(Birgit.Henck@lasub.smk.sachsen.de)

Tel.: 0371/5366-432

Materialien-Link:

<https://www.sport-fuer-sachsen.de/breitensport/kinder-und-jugendsport/sportverein-und-schule>



OBM & Sportförderung 2025

- Bestandserhebung: 15.12. – 31.01.
- BRE-Antrag: 15.12. – 31.01.
- Antrag Großsportgeräte: 15.12. – 31.03.
- BRE-Verwendungsnachweis
(des Vorjahres): 15.12. – 28.02.
- Stammdatenpflege und
Kontaktdatenverwaltung: ganzjährig

VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen

Update der Benutzeroberfläche (voraussichtlich ab 12-2024)



Was ist neu?

✓ Moderneres Layout

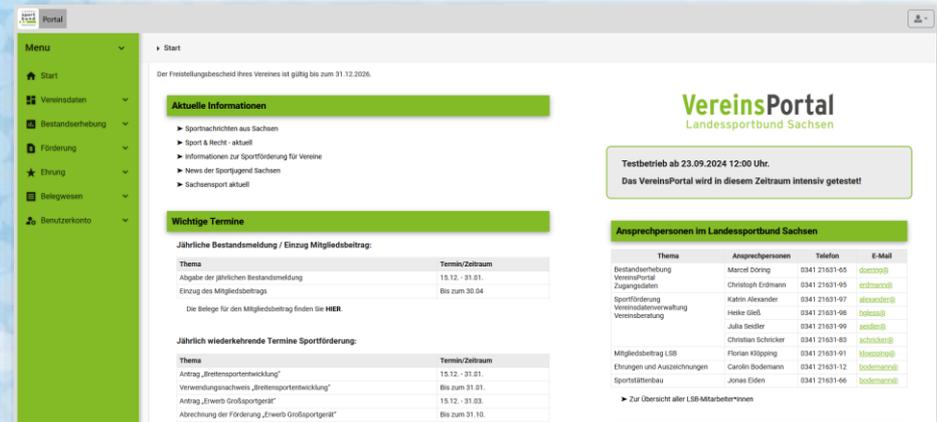
✓ Aufgeräumte Oberfläche

✓ Verbesserte Menüführung

✓ Deutlich schnellere Reaktion der Webseite

✓ Angabe des (sog.) dritten Geschlechts im Rahmen der Bestandsmeldung

✓ Beantragung der Ehrungen LSB papierlos direkt im Portal



vereinsportal.sport-fuer-sachsen.de

VereinsPortal
Landessportbund Sachsen

VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen

Arbeit mit dem VereinsPortal | Stammdatenpflege



✓ **E-Mail-Adresse des Vereins ist regelmäßig zu „checken“**

→ ausschließlich elektronische Kommunikation zwischen SV und KSB/SSB|LSB

→ insbesondere für die Abwicklung der Sportförderung notwendig

✓ **Verbindliche Pflege der Funktionärsdaten**

→ Angabe **aller vertretungsberechtigten Personen** (laut VR-Auszug) pro SV notwendig

→ notwendig zur Kontrolle der Unterschriftenberechtigung (z.B. Zuwendungsverträge)

→ **Förderfähigkeit ist bei fehlenden Funktionärsdaten in Gefahr**

✓ **Beitragsrechnungen und Auszahlungsbelege** werden im VereinsPortal zum Download zur Verfügung gestellt

✓ **ablaufende Freistellungsbescheide** der Vereine

→ automatische Infomail an Vereinsadresse ein halbes Jahr vor Ablauf

→ Förderfähigkeit des Vereins endet, wenn Bescheid älter als fünf Jahre

VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen

Arbeit mit dem VereinsPortal | Antragstellung



✓ Förderanträge im VereinsPortal stellen

→ „Absenden“ einer **Anfrage** durch den Verein im letzten Schritt wichtig

→ **Anfragen** werden durch KSB/SSB bzw. LSB geprüft und **freigegeben**

→ bei Rückfragen/ Korrekturen bekommt SV Info per E-Mail und kann

diese Anfrage erneut im Portal bearbeiten und „Absenden“

Übertragung	Status
	Bearbeitung
25.03.2024	Übernahme
03.01.2024	Übernahme

Vereinsdaten -

* Eine Änderung ist nur auf schriftlichen Antrag an den Landessportbund Sachsen möglich. Zurück Versenden

Schritt 1 Schritt 2

Ansprechpartner*
Christoph Erdmann (LSB)

Telefon
0341 - 2163110

E-Mail*
vereinsportal@sport-fuer-sachsen.de

Übernahme Speichern der Ansprechpartner-Daten in eigene Benutzerdaten

Bemerkung

Versenden Durch das Versenden wird die Anfrage zur Vereinsdatenpflege an Ihren Kreis-/Stadtsportbund gesendet und kann nicht weiter bearbeitet werden.
Ich versichere die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Gelesen Ich habe den [Datenschutzhinweis](#) zur Kenntnis genommen.

Wichtig:

Nur abgeschickte Anfragen/ Anträge können bearbeitet bzw. berücksichtigt werden!

VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen

Online Bestandsmeldung (OBM) 2025



✓ **Zeitraum zur Abgabe** der Bestandsmeldung durch die Sportvereine: **15.12. – 31.01.**

→ Abgabe der Bestandserhebung ist Voraussetzung für die Beantragung der Sportförderung

✓ Kontrolle und Aktualisierung der Vereins-/Personendaten durch SV vor jeder Bestandserhebung

→ Abfrage des **jährlichen Mindestbeitrags Kinder/Jugend + Erwachsene** in Schritt 1

(Achtung: Förderkriterium!)

✓ Einlesen der Mitgliederdaten über eine **Austauschdatei im Excelformat** ist möglich

→ Bitte die Hinweise zur Formatierung (Spalten- und Tabellenblattbezeichnung) beachten

→ <https://www.sport-fuer-sachsen.de/vereinsportal-hilfe/bestandsmeldung>

✓ Die Abfrage des Geschlechts erfolgt ab 2025 in den Angaben „männlich, weiblich, divers“

	A-Meldung		
	M	W	D
Total	0		
MWD	0	0	0
2019	0	0	0
2018	0	0	0
1999	0	0	0
1996	0	0	0
1988	0	0	0
1977	0	0	0
1965	0	0	0
1958	0	0	0
1938	0	0	0



VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen Sportförderung 2025 | Projekt Breitensportentwicklung (BRE)

- ✓ **Zeitraum** für Antrag und VWN im Projekt BRE: **15.12. – 31.01.**
 - Antragstellung und Abgabe VWN des Vorjahres **in einem Vorgang**
 - der VWN kann ausnahmsweise bis **28.02.** nachgereicht werden, der Antrag **muß bis zum 31.01. abgesendet** werden
 - unvollständig bearbeitete oder nicht fristgerecht (im letzten Schritt) **abgesendete Anträge** gelten als nicht abgegeben und sind damit nicht förderfähig

- ✓ **Direkter Upload** des unterschriebenen Antrags-/Vertrags-/VWN-Formulars durch SV
 - auf postalischen Versand der Förderdokumente kann verzichtet werden

- ✓ **Versand der Zuwendungsbescheide** direkt über das VereinsPortal (an Vereins-E-Mail) im Juni/Juli 2025
 - Upload des rechtsverbindlich unterschriebenen Zuwendungsvertrages **muß innerhalb von vier Wochen** nach Versand erfolgen, sonst verfällt das Vertragsangebot

VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen

Sportförderung 2025 | Projekt Breitensportentwicklung (BRE)



✓ **Neu: Berechnung der Vereinsförderung**

- voraussichtliches Förderbudget im Projekt BRE 2025: maximal **10,3 Mio €**
- bei Überzeichnung des Förderbudgets wird die beantragte Fördersumme pro Verein prozentual gekürzt
- die maximal mögliche Fördersumme wird mit dem Zuwendungsvertrag mitgeteilt

✓ **alle förderfähigen Lizenzen des letzten Jahres sind im VereinsPortal hinterlegt**

- Schritt 3 (ÜL/Tr) und Schritt 4 (i.A./VM/JL) im Antrag BRE
- Lizenzen sind noch ein Jahr nach Ablauf der Gültigkeit im Projekt förderfähig
- die parallele Förderung der Tätigkeit eines Engagierten in der Sportpraxis (mit ÜL/Tr - Lizenz) und im Vereinsmanagement (mit VM/JL - Lizenz) möglich
- um neue Lizenzen dem Antrag hinzuzufügen, benötigt der SV die gültige Lizenznummer (DOSB-Nummer)

Vereinsportal des Landessportbundes Sachsen

Sportförderung 2025 | Projekt „Erwerb Großsportgerät (ESG)“

- ✓ **Zeitraum** für Antrag im Projekt ESG: **15.12. – 31.03.**
- ✓ voraussichtliches Förderbudget im Projekt ESG 2025: maximal **600.000 €**
- ✓ Anzahl der förderfähigen Anträge pro Verein:
 - prinzipiell nur ein Antrag pro Verein und Förderjahr
 - bis zu 2 Anträge von Vereinen ab 500 MG, bis zu 3 Anträge von Großsportvereinen (ab 1000 MG)
 - Priorisierung der Anträge in Rücksprache mit dem zuständigen Stadt-/Kreissportbund
- ✓ auf Grund des begrenzten Budgets nur **nachrangige Förderung** von Sport-Hilfsgeräten und Pflegegeräten
 - ggf. mit verringertem Fördersatz
 - zusätzliche Qualifikationen/Nachweise zur fach- und sachgerechten Nutzung und dem qualifizierten Einsatz können gefordert werden (z.B. DOSB-Lizenz, Zertifikate von Schulungen o.ä.)

VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen

Sportförderung 2025 | Projekt „Erwerb Großsportgerät (ESG)“



- ✓ die Anschaffung des beantragten Gerätes ist ab 01.01.25 und **nach der Antragstellung** förderunschädlich möglich, aber keine Garantie auf Förderung
- ✓ **Direkter Upload** des unterschriebenen Antrags **mit 3 Angeboten** durch SV im VereinsPortal
 - auf postalischen Versand der Förderdokumente kann verzichtet werden
 - Bei Rückfragen/Korrekturen werden Anträge an die Vereine zurück gesandt (Info per E-Mail)
 - erneute Bearbeitung und Absenden der Anfragen durch Verein nötig!
- ✓ **Versand der Zuwendungsbescheide** direkt über das VereinsPortal (an Vereins-E-Mailadresse)
 - Upload des rechtsverbindlich unterschriebenen Zuwendungsvertrages muss **innerhalb von vier Wochen** nach Versand erfolgen, sonst verfällt das Vertragsangebot
- ✓ die **Abrechnung** des erworbenen Gerätes muss **bis zum 31.10.** im VereinsPortal abgeschlossen sein

VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen

Hilfe + Tutorials + PDF-Anleitungen

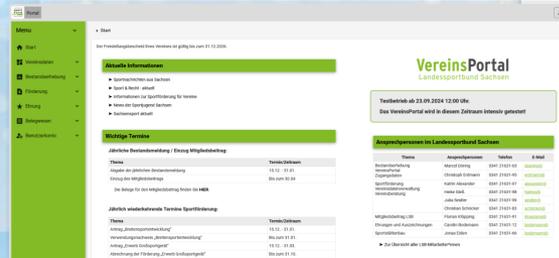


- ✓ Homepage des LSB
<https://www.sport-fuer-sachsen.de/vereinsportal-hilfe>
<https://www.sport-fuer-sachsen.de/sportfoerderung>
- ✓ Sachsensport Heft 11-12
<https://www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/sachsensport-aktuell>
- ✓ Startseite im VereinsPortal
- ✓ Schulungen der KSB/SSB



VereinsPortal
Landessportbund Sachsen

4 SchrittfürSchritt-Anleitung
Sportförderantrag für Breiten-sportentwicklung



Schulung VereinsPortal



- für die neuen Mitgliedsvereine des LSB und natürlich für alle interessierten Vereinsvertreter*innen bietet der **LSB am 18.12.2024 | 18:00 – 20:00 Uhr** eine Online-Schulung zur Einführung in die grundlegenden Funktionen des VereinsPortals an
- Zielgruppe sind (neu gewählte) Vereinsvertreter*innen, die noch nicht mit dem VereinsPortal gearbeitet haben
- Link zur Anmeldung im BildungsPortal:
<https://bildungsportal.sport-fuer-sachsen.de/detail-5265.html>

Vereinsberatung

Mustervorlagen für die Vereinsarbeit



Mustersatzung

Mustersatzung für eingetragene Vereine

Satzung des [Name des Vereins einfügen] e.V.

I. Grundlagen des Vereins

§ 1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr, [Vereinsfarben, Vereinswappen]

(1) Der Verein führt den Namen [unabhängigen Namen einfügen], abgekürzt: [Abkürzung einfügen].

(2) Sitz des Vereins ist [Sitz eintragen].

(3) Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts¹ [Bezeichnung einsetzen] unter der Registernummer² VR [Registernummer einfügen] eingetragen.

(4) Das Geschäftsjahr ist [Zeitraum eintragen, z.B. „Kalenderjahr“ oder 01.07. – 30.06. d. Folgejahres].

(5) Die Vereinsfarben³ sind [Farben bezeichnen].

(6) Der Verein führt folgendes Wappenzeichen⁴: [Vereinswappen einfügen].

§ 2 Zweck, Zweckverwirklichung und Gemeinnützigkeit⁵

(1) Der Verein verfolgt im Rahmen dieser Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“.

(2) Zweck/Zwecke des Vereins ist/sind [allgemeine Formulierung des Zwecks/der Zwecke des Vereins].

(3) Die Ziele und der Vereinszweck/die Vereinszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

- [die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen, Wettkämpfen, Turnieren]
- [die Schaffung der Mitbeständen des Vereins]
- [die Errichtung und Erhaltung von Sportanlagen]
- [sonst]

(4) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

¹ Sofern Abkürzung vorhanden.
² Sofern noch keine Eintragung stattgefunden hat, wird in der Gründungssatzung folgende Formulierung verwendet: „Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden“, sollte wird dann ersetzt.
³ Die VR Nummer ist kein Pflichtbestandteil, daher muss diese nicht in die Satzung aufgenommen werden.
⁴ Die Vereinsfarben sind kein Pflichtbestandteil.
⁵ Das Vereinswappen ist kein Pflichtbestandteil.
⁶ Zwingende Formulierungen gemäß Steuermustersatzung.
 Formulierung ist angelehnt an § 50, 51 AO.

1

Ehrenamtsvertrag

Ehrenamtsvertrag

zwischen

[Musterverein] e.V.,
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch [Name und Anschrift]

- nachfolgend: Verein -

und

Herrn/Frau [Name und Anschrift des ehrenamtlich Tätigen]

- nachfolgend: Ehrenamtliche/r -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Tätigkeit des/der Ehrenamtlichen im Rahmen dieser Vereinbarung wird nicht zu Erwerbzwecken ausgeübt, sondern dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Förderung des Sports. Mit Abschluss dieser Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien begründet. Bei Zahlungen an den/die Ehrenamtliche/n handelt es sich nicht um eine der Tätigkeit des/der Ehrenamtliche/n entsprechende adäquate Vergütung, sondern lediglich um die Erstattung von tatsächlich angefallenen Auslagen oder eine pauschale Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtspauschale gem. § 3 Nr. 26a EStG.

§ 1 Art und Umfang der Tätigkeit

1. Der/die Ehrenamtliche erbringt für den Verein folgende Tätigkeiten:

2. Der/die Ehrenamtliche wird für den Verein lediglich nebenberuflich tätig. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt weniger als 14 Stunden und kann von dem/der Ehrenamtlichen frei festgelegt werden.

Alternativ: Der/die Ehrenamtliche wird für den Verein lediglich nebenberuflich tätig. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt weniger als 14 Stunden und wird an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten ausgeübt: _____

3. Der/die Ehrenamtliche führt zum Nachweis der bestmöglichen Tätigkeit einen Stundennachweis, welcher regelmäßig vom Verein kontrolliert wird.

Übungsleitervertrag

Übungsleitervertrag

zwischen

[Musterverein] e.V.,
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch [Name und Anschrift]

- nachfolgend: Verein -

und

Herrn/Frau [Name und Anschrift des ehrenamtlich Tätigen]

- nachfolgend: Übungsleiter/-in -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Tätigkeit des/der Übungsleiters/-in im Rahmen dieser Vereinbarung wird nicht zu Erwerbzwecken ausgeübt, sondern dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Förderung des Sports. Mit Abschluss dieser Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien begründet. Bei Zahlungen an den/die Übungsleiter/-in handelt es sich nicht um eine der Tätigkeit des/der Übungsleiters/-in entsprechende adäquate Vergütung, sondern lediglich um die Erstattung von tatsächlich angefallenen Auslagen oder eine pauschale Aufwandsentschädigung im Rahmen der Übungsleiterpauschale gem. § 3 Nr. 26 EStG.

§ 1 Art und Umfang der Tätigkeit

1. Der/die Übungsleiter/-in erbringt für den Verein folgende Tätigkeiten:

2. Der/die Übungsleiter/-in wird für den Verein lediglich nebenberuflich tätig. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt weniger als 14 Stunden und kann von dem/der Übungsleiter/-in frei festgelegt werden.

Alternativ: Der/die Übungsleiter/-in wird für den Verein lediglich nebenberuflich tätig. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt weniger als 14 Stunden und wird an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten ausgeübt: _____

3. Der/die Übungsleiter/-in führt zum Nachweis der bestmöglichen Tätigkeit einen Stundennachweis, welcher regelmäßig vom Verein kontrolliert wird.

Ehrungsmodul



VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen Einführung in das Ehrungsmodul



- ✓ Antrags- und Verfahrensabwicklung ausschließlich über das VereinsPortal
- ✓ Anleitungstutorials auf Startseite des VereinsPortal und LSB Homepage in Arbeit

Start Kern Beitrag Lizenzen Ehrung Förderung Belegwesen

Menu

- Ehrungen
- Anfragen
- Berichte
- Grundlagen

Ehrungen

Suche

Zu ehrende Organisation	Zu ehrende Person	Ehrungsgruppe	Ehrungsart	Nummer	Ehrungsdatum
Keine Daten vorhanden					

GEMA



- DOSB zahlt aktuell 0,09 € pro Mitglied
- bis 2029 enorme Preissteigerung auf 0,25 € geplant
- keine Einigung in Sicht
- Gefahr Beitragserhöhung droht

Gesundes Herz Gesetz (GHG)



- Gesundheitsministerium möchte Herzgesundheit künftig stärker fördern
- dies kann zu Lasten der Mittel aus Primärprävention gehen
- betrifft präventive Sportkurse der Sportvereine

Safe Sport Code

- momentan gibt es einige Sportarten, die mit Missbrauchsvorwürfen kämpfen (Turnen, Handball, Wasserspringen, Tennis, ...)
- DOSB ist unter Druck, Maßnahmen zu ergreifen
- Entscheidung fiel, einen Safe Sport Code in der Satzung zu verankern
- perspektivisch wird dies auch auf die Vereine zukommen (2032)
- zudem soll ein Zentrum für Safe Sport geschaffen werden

ARAG

- erfreulicherweise erweitert die ARAG ihre Leistungen ab 01/2025, ohne ihre Gebühren zu erhöhen
- das betrifft sowohl Prämien als auch zusätzliche Versicherungen
- bitte den nächsten Sachsensport beachten

E-Rechnung

- elektronische Übermittlung und Verarbeitung von Rechnungsinformationen mittels elektronischem Rechnungsformat (u.a. XRechnung, ZUGFeRD)

Was gilt zukünftig nicht als E-Rechnung?

- gescannte, per E-Mail oder als PDF erhaltene Rechnungen gelten als „Sonstige Rechnungen“
- **ab 2028** wird das elektronische Rechnungsformat verpflichtend
- bis dahin müssen Vereine technische Voraussetzungen für das Wandeln von E-Rechnungen in ein lesbares Format anschaffen (Lexware, WISO-Mein Verein, sevDesk, easyVerein, verein.cloud, ...)
- **bis Ende 2026** können weiterhin Papierrechnungen und elektronische Rechnungen als PDF-Datei verwendet werden
- **bis Ende 2027** gilt diese Übergangsregelung nur noch für Unternehmungen, deren Vorjahresumsatz unter 800.000 Euro liegt

Transparenzregister

- Vereine müssen für das Jahr 2025 einen neuen Antrag auf Gebührenbefreiung stellen
- Formular ist auf der Website des Transparenzregisters downloadbar
- **ABER:** seit 2024 gibt es das Zuwendungsempfängerregister
- alle dort gelisteten Vereine sind automatisch gebührenbefreit
- bitte selbstständig unter <https://zer-poc.bzst.de/> prüfen

Sonstiges

- mit der 4. Vereinsinformation Mitte Dezember 2024 wird das Aus- und Fortbildungsprogramm des Kreissportbundes für 2025 ausgereicht (weiterhin 3 Grundlehrgänge), Anmeldung nur über das Bildungsportal
 - 1. Grundlehrgang **24.01./25.01.25** Teil 1 und **31.01./01.02.25** Teil 2
- Tag des Sports 2024 / Sportlerball 2025
 - sehr gelungene Veranstaltung
 - für 2025 ist wieder der klassische Sportlerball mit Disco am 20.09. geplant
 - Entscheidung des Landrates dazu ist noch offen
 - mehr Kartenbestellungen aus den Vereinen erwünscht
 - Abgabe Kandidatenvorschläge für Umfrage voraussichtlich bis Ende Januar 2025
 - sportliche Leistungen aus dem Jahr 2024 ab Sachsenmeister aufwärts können eingereicht werden

Sonstiges

- bis **10.01.2025** Abgabe Ehrungen Landrat bei Frau Grißbach
- Sonderförderprogramm „Junge Übungsleiter“ kann weiterhin beantragt werden
- Vereinswettbewerb 2025 neu aufgelegt
 - Ziel ist es, Vereinen im KSB Zwickau Hilfestellungen und Inspirationen für ihre weitere Vereinsentwicklung aufzuzeigen
 - wir erhoffen uns einen regen Informationsaustausch und die Mitwirkung aller
 - Ausschreibung und Teilnahmeformular sind unter www.kreissportbund-zwickau.de abrufbar
 - Einsendeschluss **28.02.2025**

Sonstiges

- am **18.06.25** findet der 5. Kreissporttag statt
- Präsidium und Kassenprüfer werden für 4 Jahre neu gewählt
- wir erbitten bis **28.02.25** Kandidatenvorschläge der Vereine mit Regionalzugehörigkeit
- bis zu diesem Termin sind ebenfalls Vorschläge für den Sportjugendvorstand erwünscht, Wahlveranstaltung ist am **13.05.2025**

Fragerunde

- Aktuelle Probleme in den Vereinen
- Mitgliederschwind/-zuwachs?
- Finanzprobleme?
- Best-Practice-Bsp. aus Vereinen
- Wünsche aus den Vereinen (z.B. Weiterbildung)
- Sonstiges?